

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Änderung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-/1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 127/2016/1

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“ vom 14.10.2011 wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des § 67 Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Der SEL hat die Beteiligungsverwaltung informiert, dass der beim SEL neu gebildete Personalrat eine Stellungnahme zur Einrichtung der Einigungsstelle gefordert habe. Allerdings ist weder gesetzlich noch satzungsrechtlich geregelt, wer für den SEL als oberste Dienstbehörde fungiert.

Bei der Stadt Lüdenscheid ist der Rat oberste Dienstbehörde. Die Beteiligungsverwaltung schlägt analog hierzu vor, den Verwaltungsrat des SEL als oberste Dienstbehörde festzulegen.

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage 127/2016 aufgeführten Änderungen ist daher eine weitere Anpassung der Satzung des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid - AöR- (SEL) erforderlich (§ 10 der Satzung). Auch diese Änderung ist als nicht wesentlich zu bewerten und somit gegenüber der Kommunalaufsicht nicht anzeigepflichtig.

Die dieser Ergänzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“ vom 14.10.2011 enthält sowohl die Änderungen der Ursprungsvorlage 127/2016 als auch dieser Ergänzungsvorlage 127/2016/1.

Lüdenscheid, den 19.09.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer